

scopi XLIII. Die Zahlen stimmen alle zusammen auf 832, dieses Jahr ist aber nach der Tatsächlichkeit der historischen Umstände für eine Weihe Ansgars so gut wie ausgeschlossen.<sup>1)</sup> Zunächst hier also einmal, wenn der Chronist der geistesschwache Schmierer und Abschreiber ist, und Adam seine Quelle, so ist es sehr wunderbar, daß er die bei Adam so ausdrücklich stehende und grundlegende Jahreszahl von Ansgars Bischofsweihe nicht einfach abgeschrieben, sondern sich eine andere, und richtigere, im vollen Gegensatz zu seiner angeblichen Quelle, errechnet hat! Das ist von vornherein allerdings „fast unglaublich“.

Wie aber ist denn Adam eigentlich zu seiner Zahl 832, die sich in der ganzen -- alten, echten -- Bremischen Überlieferung sonst niemals findet und mit aller Sicherheit falsch und unmöglich ist, gekommen? Man muß sehen, wie er in seinen Quellen förmlich Jagd macht auf Zahlen der Internationsjahre, die er nach seinem Bedürfnis und der Gewohnheit seiner Zeit dringend braucht, aber in den Quellen des 9. Jahrhunderts nur sehr spärlich findet. I 16 S. 23 nimmt er das Jahr (834) der Ausstellung der Urkunde Ludwigs des Frommen für Hamburg aus der Urkunde selbst. I 24 S. 30 erzählt er nach der D. Anstarii die Übertragung des Bistums Bremen an Ansgar. In Vita nostri antistitis haec plenissime describuntur; obscure vero notatur tempus, quod Liber donationum significat apertius, anno videlicet Ludvici secundi VIII. domnum Ansgarium. . ductum in episcopatum. Das neunte Jahr Ludwigs des Deutschen ist für Adam unzweideutig<sup>2)</sup> = 848. Also hat Adam jetzt feste Jahreszahlen mit Quellenangabe: 848 Übernahme des Bistums Bremen durch Ansgar, 865 sein Tod. Woher aber nimmt er 832 als Übernahme des Bistums Hamburg, im Widerspruch zum Chronicon und jeder sonstigen Überlieferung? Zählt man von 848 (dieses ausgeschlossen, also in Wahrheit von 847) 16 Jahre zurück, so kommt man auf 832. Zählt man von 848 (dieses eingeschlossen) 18 Jahre vorwärts, so kommt man auf 865 als auf das Jahr von Ansgars Tode, hat

<sup>1)</sup> Vgl. noch B. Schmeidler, Hamburg-Bremen und Nordost-Europa vom 9. bis zum 11. Jahrhundert (1918) 235 f.

<sup>2)</sup> I 34 S. 37 ist ihm annus Ludvici XXVI annus Domini 865. Daraus ergibt sich, daß für ihn annus Ludvici iunioris VI. = 845, I 27 S. 33: annus regni 21. = 860 ist oder sein sollte.